

99050053020000, 99050053020000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/403858177/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050053020000, 99050053020000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	Entwurf
Begriffe im Kontext	Striptease, Befristete Erlaubnis verlängern, Schaustellung Verlängerung, Befristung Erlaubnis verlängern, Schaustellung von Personen, Veranstaltung, Tabledance, Verlängerung Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlicher Raum
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33a.html
Teaser	Die befristete Erlaubnis für eine gewerbsmäßige Veranstaltung zur Schaustellung von Personen, kann auf Antrag verlängert werden. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wer gewerbsmäßig Schaustellungen von Personen in seinen Geschäftsräumen veranstalten oder für deren Veranstaltung seine Geschäftsräume zur Verfügung stellen will, bedarf einer Erlaubnis, die befristet erteilt werden kann. Wurde eine befristete Erlaubnis erteilt, kann eine Verlängerung beantragt werden. Für diese Verlängerung gelten dieselben Voraussetzungen, wie für die erstmalige Erteilung der Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Personalausweises oder Reisepass mit einer Meldebescheinigung • Antrag mit Betriebsbeschreibung, insbesondere Benennung der Räume und eventueller Einbauten, einschließlich Beschreibung der beabsichtigten Nutzung • Antrag auf Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (BelegArt 0) • Antrag auf Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (BelegArt 9) • Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

Modul	Sachverhalt
	• eventuell Handelsregistrauszug • eventuell Baugenehmigung • eventuell Grundrisszeichnung aller zum Betrieb vorgesehenen Räume • Die befristete persönliche Erlaubnis zur Schaustellung von Personen, aus welcher die Befristung sowie der Grund für die Befristung ersichtlich ist.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Verlängerung der Erlaubnis sind: • Sie müssen die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit besitzen • Die Schaustellungen dürfen nicht den guten Sitten zuwiderlaufen • Der Gewerbebetrieb darf im Hinblick auf seine örtliche Lage oder auf die Verwendung der Räume nicht dem öffentlichen Interesse widersprechen, etwa wenn dieser schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder sonst erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit befürchten lässt.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen. In Hessen berechnet sich die Gebühr in der Regel nach Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist je Behörde unterschiedlich und abhängig davon, ob Sie bei Beantragung alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorlegen können.
Frist	Die Verlängerung gilt als erteilt, wenn die Behörde nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über Ihren Antrag entschieden hat (§ 6 a Abs. 2 GewO) (Genehmigungsfiktion). Die Frist kann seitens der zuständigen Behörde einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung

Modul	Sachverhalt
	ist durch die zuständige Behörde zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.
weiterführende Informationen	Die Erlaubnis erlischt, wenn der Erlaubnisinhaber innerhalb eines Jahres nach deren Erteilung den Betrieb nicht begonnen oder während eines Zeitraumes von einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können aus wichtigem Grund verlängert werden.
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Befristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern • Schaustellungen von Personen sind Veranstaltungen, bei denen vor allem das körperliche Aussehen der zur Schau gestellten Personen im Vordergrund steht. • Zuständig für die Fristverlängerung ist die Behörde, die die Erlaubnis erteilt hat. • Zuständig in Hessen: Ordnungs- und Gewerbeämter der Städte und Gemeinden
Ansprechpunkt	Ordnungsamt/Gewerbeamt der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung
Zuständige Stelle	Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk Sie das Gewerbe ausüben. In der Regel ist dies dieselbe Behörde, welche Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.
Formulare	Sie müssen Ihren Antrag bei dem Ordnungsamt/Gewerbeamt Ihrer örtlich zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung schriftlich einreichen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer örtlich zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung nach entsprechenden Antragsformularen.
Ursprungsportal	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen verlängern, Extending a permit for the commercial exhibition of persons